

„Universa laus“ und die verklingende Musica sacra

Der verhängnisvolle Einfluß von „Universa laus“

auf die Musica sacra nach dem Vaticanum II

von Msgr. Richard J. Schuler (St. Paul/Minnesota) und Dr. Michael Tunger (Aachen)

Schon im Verlauf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bahnte sich in der katholischen Kirchenmusik jene unselige Abwendung von den hart erkämpften Reformen des Cäcilianismus und Papst Pius' X. an, die in der „Liturgischen Bewegung“ ihre Entsprechung hatte. Konsequente Fortführung des echten Reformwerkes war die Gründung der „Internationalen Gesellschaft für neue Kirchenmusik“ (IGK), fast gleichzeitig entstand aber schon die Bewegung „Universa laus“ (Internationaler Studienkreis für Gesang und Musik in [!] der Liturgie), die sich, von Lugano ausgehend, mit dem Beginn der „Liturgiereform“ nach dem II. Vatikanischen Konzil (1962-1965) nach und nach des „Allgemeinen Cäcilienverbandes“ (ACV) bemächtigte, der bis dahin die guten Früchte der IGK ernten konnte.

„Universa laus“ spricht in ihren Dokumenten entgegen der kirchlichen Lehre von der „Musik *im* Gottesdienst“ statt von der „Musik *des* Gottesdienstes“. Ein wesentlicher Unterschied. Etwa hundert Jahre nach seiner Gründung hat der ACV seine ursprünglichen Ziele, Ideen und Ideale ad acta gelegt. Man könnte deshalb von einem „kirchenmusikalischen Schisma“ sprechen. Die disparate Situation der heutigen Kirchenmusik hängt mit den einschlägigen Bestimmungen der „Liturgischen Bewegung“ und der von der „Universa laus“ (UL) kontrollierten sogenannten „Liturgiereform“ zusammen, die einem „Sowohl-als-auch“ huldigen, so daß sich konträre Anschauungen legitim auf sie berufen können.

Den Thesen von UL liegt ein anthropozentrisches Liturgieverständnis zugrunde, wie das „UL-Dokument '80 über die Musik im Gottesdienst“ bekennt: „*Musik im Gottesdienst kann sich nicht durch sich selber rechtfertigen — als reines Spiel, als ästhetischer Genuß, als Selbstzweck. Sie ist aber auch nicht bloß durch einen didaktischen, sozialen Zweck, als Mittel zur Entspannung zu rechtfertigen und auch nicht als bloße Begleitung eines Ritus oder dessen Vollzug. Musik im Gottesdienst zielt letztlich immer auf den ganzen Menschen und dessen freie und geschenkte Begegnung mit dem Gott Jesu Christi in der Gemeinschaft der Glaubenden.*“ [7.5] Der absolute latreutische Charakter echter Liturgie und ihrer Musica sacra wird hier völlig außen vor gelassen. Er besteht darin, daß Gottes Ehre in *allen* Handlungen gesucht, erhöht und verstärkt werden muß, und dies *vor allem* in der Liturgie. Sie ist also in erster Linie Gottesverehrung, muß

also theozentrisch sein. [Vgl. hierzu: Heinrich Reinhardt, *Sacrifera sacralitas, Zur Erinnerung an das Urphänomen christlicher Liturgie: www.katholik.com/sakral.htm*]

Eine Auswahl der Protagonisten von UL im deutschsprachigen Raum seien hier genannt: Dr.Erhard Quack; Helmut Hucke; der Schriftleiter der Zeitschrift „Gottesdienst“, Dr.Eduard Nagel (damit also das gesamte „Deutsche Liturgische Institut“ (DLI) Trier); der Innsbrucker Liturgiewissenschaftler Prof.Dr.Rudolf Pacik; Prof.Dr.Herbert Heine; der Bonner Liturgiewissenschaftler Prof.Dr.Albert Gerhards und der Präsident des Allgemeinen Cäcilienverbandes Deutschland (ACV), Prof.Dr.Wolfgang Bretschneider.

Wie stark Letztgenannter der Gedankenwelt von UL verbunden ist, zeigen folgende Zitate aus seiner Feder:

„Trotz vieler Beühungen um ein neues, erneuertes Verständnis von Liturgie hängen noch viele Menschen, vor allem Kirchenmusiker, alten, zweideutigen Vorstellungen über unseren Gottesdienst nach.“ – „Träger jeder gottesdienstlichen Feier ist die Versammlung der Gläubigen.“ – „Chorisches Singen ist immer Stellvertretung, Delegation.“ – „Und immer noch konzentrieren sich die Chöre auf die sogenannten Meßordinarien mit Kyrie, Gloria usw.“ – „Es wäre eine Befreiung, wenn der stark strapazierte Ordinariumspanzer gesprengt würde.“ – „Ich habe den Eindruck, daß wir wieder zu sehr auf dem Weg in die Restauration sind. Das ist Flucht, Kapitulation vor der Gegenwart und wird sich bitter rächen.“ – „Seit Gott Mensch geworden ist, gibt es grundsätzlich kein menschliches Tun, das liturgisch nicht von Bedeutung sein könnte. Die alte Polarisierung von sakral und profan als zwei isoliert nebeneinander oder übereinander existierenden Bereichen dieser Welt ist gefallen.“ [Vgl. *Aus der Tiefe - loben. Kommt unser Gottesdienst ohne Musik aus?: „Musica Sacra“, Heft 1/1990, S.3-10*]

Noch nie wurde so deutlich von einem offiziellen Verantwortlichen der katholischen Kirchenmusik gegen die kirchliche Lehre und Tradition - einschließlich des II.Vatikanischen Konzils - gesprochen wie hier. Die praktischen Ergebnisse sehen entsprechend aus bzw. hören sich entsprechend an.

Mit der Schließung des II.Vatikanischen Konzils im Dezember 1965 begannen Kirchenmusiker mit der Arbeit, die Bestimmungen des Konzils betreffs der Musik der heiligen Liturgie in die Praxis umzusetzen.

Die erste internationale Anstrengung unternahmen die päpstliche „Consociatio Internationalis Musicae Sacrae“ (CIMS) und die „Church Music Association of America“ (CMAA). Der von ihnen organisierte Kongreß in Chicago und Milwaukee vom 21. bis 28.August 1966, schickte sich an, die zwei von den Konzilsvätern geforderten Hauptpunkte bezüglich der Kirchenmusik zu verwirklichen: die „actuosa participatio populi“ und die Erlaubnis für den umfangreicheren Gebrauch der Muttersprachen. Papst Paul VI. gab der von ihm am 22.November 1963 mit dem Chirograph „Nobile subsidium liturgiae“ errichteten CIMS den ausdrücklichen Auftrag, die Anordnungen des Konzils umzusetzen und auf internationalen Treffen die Entwicklung der Musica sacra voranzutreiben.

Mit einer Reihe von Gelehrten, Komponisten und praktischen Musikern von internationalem Rang hatte die CIMS das Potential, die Probleme zu lösen, die durch die Einführung der Volkssprache und die umfangreichere Einbeziehung der Gemeinde beim Singen auftraten. Wichtig war dabei auch die Beschäftigung mit neuen Kompositionstechniken, der Gebrauch der verschiedenen Instrumente und die Notwendigkeit des sakralen Charakters der Musik, die im Gottesdienst Verwendung finden soll.

Jedoch gab es schon sehr früh eine offenkundige Opposition zur CIMS und ihren Bemühungen. Auf international agierende, öffentliche Weise arbeitete UL, eine von Pater Joseph Gelineau SJ geführte Organisation, gegen die CIMS. Auf amerikanischer Seite war die Liturgische Konferenz der Hauptopponent.

Sie arbeitete mit Gruppen innerhalb der CMAA zusammen, die damals von Erzabt Rembert G. Weakland OSB geleitet wurde, und mit Personen, die mit dem Bischöflichen Liturgischen Komitee verbunden waren, das von P.Frederick R. McManus geleitet wurde. Der Herausgeber der Zeitschrift „Worship“, P.Godfrey Diekmann OSB, spielte ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der Thesen von UL.

In dieser Zeit wurde die Musik-Beratungsstelle, angeregt durch das Bischöfliche Liturgische Komitee, ein wichtiges Werkzeug dieser Gruppen für ihre Bemühungen, der CIMS und ihrer im päpstlichen Auftrag ausgeführten Arbeit entgegenzutreten. Der Konflikt zeichnete sich zwischen den Liturgikern auf der einen und den Kirchenmusikern auf der anderen Seite ab. Er wurde in Europa und in den Vereinigten Staaten ausgetragen.

UL hat ihren Ursprung in einem Zusammenschluß von Liturgikern und Musikern, die sich vom 20. bis 22. April 1966 in Lugano/Schweiz mit Ermunterung durch Abt Raimund Tschudy von Einsiedeln und von Bischof A.Jelmini, dem damaligen Vorsitzenden der Schweizer Bischofskonferenz, trafen. Ähnliche Treffen 1962 in Creses, 1963 in Essen, 1964 in Taizé und 1965 in Fribourg/Schweiz waren vorangegangen.

Der angekündigte Zweck der Versammlungen war es, die Stellung von Gesang und Musik in liturgischen Feiern zu klären. Zum Freiburger Treffen kamen fast 300 Teilnehmer aus 32 Ländern, nach Lugano eine ausgewählte Gruppe von 70 Personen aus 16 Ländern einschließlich Amerikas und Australiens. Historische, liturgische, pastorale und praktische Studien wurden vorgestellt von Helmut Hucke, H.Leeb, Bernhard Huijbers, Luigi Agustino, G.Stefani, Lucian Deiss, P.Joseph Gelineau und Abt Raimund von Einsiedeln.

Wohlvollende Kommentare der Aktivitäten von UL wurden in den Zeitschriften „Musik und Altar“ (Freiburg im Breisgau) und „De Linie“ (Niederlande), in der „Herder Korrespondenz“ und in „Notitiae“, dem Organ des neu geschaffenen „Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia“ (des „Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution“) veröffentlicht. Ein Artikel in „Notitiae“

brachte die Antwort des Heiligen Vaters auf einen Brief, den die Luganer Versammlung an ihn gesandt hatte.

Die Vereinigung empfing Lob und Glückwünsche des Staatssekretariats: „Der Heilige Stuhl hat mit Wohlwollen das an ihn gerichtete Schreiben von Don Luigi Agustoni und Erhard Quack zur Kenntnis genommen, worin er über die Ergebnisse der Versammlung von Lugano und die Gründung einer internationalen Arbeitsgruppe für Studien für Gesang und Musik in der Liturgie unter dem Namen ‚Universa laus‘ informiert wird.“

Diese Initiative erschien dem Heiligen Vater in dieser Zeit opportun, als die Entwicklung der liturgischen Musik zu vielen empfindlichen Problemen führte. Folglich gefiel es ihm, der neu entstandenen Vereinigung Gottes Segen zu wünschen und den drei Vorsitzenden den erbetenen Apostolischen Segen zu erteilen.

Dieser Brief wurde am 11.Mai 1966 durch Msgr. Angelo dell’Acqua, *substitutus*, P.Joseph Gelineau SJ, gesandt, der zusammen mit Dr.Erhard Quack und Luigi Agustoni das Präsidium der neuen Vereinigung bildete. [*Notitiae*, Vol.11 (1966), S.198-199]

Als es offensichtlich wurde, daß UL die Opposition zur CIMS förderte, welche offiziell von Papst Paul VI. errichtet worden war, wurde ein anderer Brief von Msgr. dell’Acqua am 16.Juli 1966 veröffentlicht, adressiert an Msgr. Johannes Overath, dem Präsidenten der CIMS, und an P.Joseph Gelineau, einem Leiter der UL.

„Sie sind sich bewußt, daß mit dem päpstlichen Chirograph ‚Nobile subsidium liturgiae‘ vom 22.November 1963 die ‚Consociatio Internationalis Musica Sacrae‘ errichtet wurde, welche die einzige internationale Gesellschaft für Kirchenmusik ist, die vom Hl.Stuhl approbiert wurde; außerdem ist jede etwaige Duplizität unbrauchbar und schädlich.“ [*Staatssekretariat, Bericht Nr.74270: Musicae Sacrae Ministerium, Anno III, No. 2-3 (Sommer/Herbst 1966), S. 29*]

Ein anderer Brief des Staatssekretariates bezüglich UL, datiert auf den 29.Juli 1966, adressiert an Msgr.Overath, besagt, daß der Heilige Vater der Meinung sei, „daß die Angelegenheit eine unbrauchbare Duplikation ist, diese Gruppierung [UL] muß sich entweder der CIMS unterordnen oder sich auflösen.“ Diese Auseinandersetzung prägte auch den V.Internationalen Kongreß für Kirchenmusik 1966 in Chicago/Milwaukee.

Während die Auseinandersetzung um den offiziellen Status der beiden Vereinigungen anhielt und die Frage nach der Art der Approbation durch den Hl.Stuhl anstand, lag der eigentliche Konflikt in der Frage nach der Stellung der Musica sacra in der Liturgie und nach der Art der Ausführung der Konzilsforderungen. Die Position von UL wird deutlich in P.Gelineaus „Voices and Instruments in Christian Worship“ [*Joseph Gelineau, Voices and Instruments in Christian Worship, Colleagueville, Minnesota: The Liturgical Press, 1964*], eine in vielen Sprachen kritisierte Publikation [*Vgl. Response, Vol. VII, No. 2 (1965), S.104-107 (Reprinted in Sacred Music, Vol, 92, No. 3 (Autumn 1965), S.83-88; Musicae Sacrae Ministerium, Vol.*

III, No. 1 (Spring 1966), S. 14-20]. Die Position der CIMS ist klar dargestellt in den Akten des Kongresses von Chicago/Milwaukee. [*Musica sacra und Liturgiereform nach dem II.Vatikanischen Konzil, V.Internationaler Kongreß für Kirchenmusik vom 21. bis 28.August 1966 in Chicago – Milwaukee (USA), Regensburg 1968*]

Das Ergebnis des Auseinandersetzungen war die Veröffentlichung der Instruktion „Musicam sacram“ durch das „Consilium“ und die Hl.Ritenkongregation. Msgr. Iginio Anglès sagte zur Vorbereitung der Instruktion:

„Wie Sie wissen, mußten wir über diese Instruktion eine Schlacht schlagen, da die Liturgiker nichts hören wollten vom wahren Wert guter Kirchenmusik in der Liturgie. Sie versuchten alles zu zerstören, was dem alten römischen Ritus angehört. Der Heilige Vater zeigte großes persönliches Interesse an dieser Instruktion. Manchmal nahm er einen Text der Liturgiker an, gegen den wir waren. Trotzdem wurden die grundlegenden Prinzipien der Kirchenmusik fixiert.“ [*Aus einem persönlichen Brief an den Autor*]

In den Vereinigten Staaten entwickelte sich diese Auseinandersetzung nach dem Kongreß ähnlich wie in Europa. Die CMAA wurde der CIMS affiliert und (mit Ausnahme von ihrem Präsidenten, Erzabt Weakland) stand sie zur Unterstützung der von der päpstlichen, internationalen CIMS dargelegten Ausführungen zur Musica sacra bereit.

Auf der anderen Seite, die UL unterstützte, wurden die Liturgiker repräsentiert durch die Liturgische Konferenz und die Mitglieder des amtlichen Apparates bei den Bischöfen, die von P.Frederick McManus angeführt wurden. Diese waren das Bischöfliche Liturgische Komitee und ihre Musikberatungsstelle.

P.McManus stand in engem Verhältnis zu Annibale Bugnini, dem Sekretär des „Consiliums“ in Rom. Zusammen mit P.Johannes Wagner aus Trier und Kanonikus George A.Martimort aus Paris förderten sie liturgische Erneuerungen, die für die Kirchenmusik in Europa und Amerika so verheerend waren. Der Widerstand der Kirchenmusiker gegen die Aktivitäten der Liturgiker wurde von Annibale Bugnini bei einer italienischen Zusammenkunft von Liturgikern am 4.Februar 1968 als „vier Jahre musikalische Polemik“ charakterisiert.

Diese Kontroverse konnte sogar in Rom bemerkt werden zwischen der Ritenkongregation, lange die Autorität für liturgische und musikalische Angelegenheiten der Universalkirche, und dem neu entstandenen „Consilium“, dessen Sekretär Annibale Bugnini war. Wie Bugnini das „Consilium“ gebrauchte, so wurde in den Vereinigten Staaten die liturgische Revolution gegen den römische Ritus und dem Schatz der Kirchenmusik von Erzabt Weakland als Vorsitzender der Musikberatungsstelle des Bischöflichen Liturgischen Komitees angeführt. Er und P. McManus führten die Ziele aus, die von UL durch die amtlichen Verbreitungsstellen festgelegt wurden.

Seit P.McManus ein Teil des „Consilium“ und auch des Internationalen Komitees für Englisch in der Liturgie (ICEL) war, war er die Schlüsselfigur zur Einführung der

Pläne von UL in den Vereinigten Staaten. [Vgl. Gary K. Potter, *The Liturgy Club: Triumph, May 1968, S.10-14f.*] Er verbreitete diese Ansichten durch das Bischöfliche Liturgische Komitee, die Liturgische Konferenz, durch den Gottesdienst und die Musikberatungsstelle. Diese wurde 1965 eingerichtet, um den Liturgieausschuß der Bischöfe in musikalischen Fragen zu beraten. Die CMAA stellte den Antrag, eine solche Beratungsstelle aus den vorhandenen nationalen Kirchenmusikvereinigungen hervorzubringen, doch dieser Vorschlag wurde nicht angenommen.

Mit der Einführung der Volkssprache in die gesungene Liturgie mußte die Frage nach dem Gesang des Priesters und des Volkes gelöst werden. Andere Probleme waren die Ausbildung der Kirchenmusiker hinsichtlich der volkssprachlichen Veränderungen, die professionelle Bildung von Kirchenmusikern und Lehrern der Kirchenmusik, neue Gesänge, die Position der Pfeifenorgel in neu errichteten Kirchen. Auch zu vielen anderen Dingen sollte der Rat der Beratungsstelle eingeholt werden. Nach Ansicht von Erzbischof Paul Hallinan, Sekretär des Bischöflichen Liturgischen Komitees, wurde diese Beratung durch „Musiker, Musikkritiker und Autoritäten der Pastoralliturgie“ errichtet. [*Unveröffentlichtes Protokoll einer Sitzung*]

Er gab weiter an, daß die Bischöfe nach grundsätzlichen Aussagen über das Wesen der Musica sacra suchten, um auch eine Hilfe für Seminarien zu haben. Die Mitglieder, die 1965 für diese Musikberatungsstelle ernannt wurden, waren: J.Robert Carroll, Msgr. Richard B.Curtin, Louise Cuyler, Francis J.Guentner, SJ, Paul Hume, Theodore Marier, C.Alexander Peloquin, Richard J.Schuler, Robert Schnee, Eugene Walsh SS und Erzabt Rembert C. Weakland, OSB. Die erste Sitzung fand am 4. und 5.Mai 1965 in Detroit/Michigan statt.

Erzabt Weakland wurde zum Vorsitzende und Fr. Schuler zum Sekretär gewählt. P.McManus verkündete, er sei der Verbindungsmann zu den Bischöfen und sprach über die neue liturgische Gesetzgebung. Erzbischof Dearden, Vorsitzender des Bischöflichen Liturgischen Komitees, und andere Mitglieder begrüßten diese. Obwohl es bis da nicht auf der Hand lag, wurde nun deutlich, was die Liturgiekommission im Hinblick auf die Musica sacra gemäß den Erneuerungen der Riten und Zeremonien vollenden wollte.

Die Pläne von UL konnten trotz der Wünsche der CIMS und der CMAA nun in die Praxis umgesetzt werden. Es wurden sogar einige Mitglieder der beiden letztgenannten Organisationen in die Verwirklichung miteinbezogen. Mit einem Wort, die Musikberatungsstelle wurde mit einem Schlag zur Umsetzungsstelle der Anträge von UL, wie sie von P.McManus vorgestellt wurden. Die Benediktiner P.Godfrey Diekmann und Abt Rembert Weakland kooperierten zusammen, einer als Herausgeber der Zeitschrift „Worship“, der andere als Vorsitzender der Musikberatungsstelle. [*An diesem Treffen am 1. und 2.Dezember 1966 in Kansas City/Missouri unter der Leitung von Erzbischof Hallinan und P.McManus schieden folgende Herren aus der Musikberatungsstelle aus: Msgr. Curtin, Fr.Schuler, Fr.McNaspy, Louise Cuyler, Alexander Peloquin und Paul Hume. An ihre Stelle berief der Erzbischof Rev.Paul Byron, Rev.John Cannon, Rev.Robert Ledogar, Dennis Fitzpatrick, Haldan Tompkins und Richard Felciano*]

Die typischste und möglicherweise interessanteste aller Erneuerungen war die durch die Musikberatungsstelle unter der Ägide von P.McManus, P.Diekman und P.Weakland eingeführte „Combo-Messe“. Das Szenario begann im April 1965, als P.Diekman die Ansprache mit dem Titel „Liturgical Renewal and the Student Mass“ an den Konvent der Nationalen Katholischen Pädagogischen Gesellschaft in New York richtete. Das war der Startschuß einer entschlossenen Kampagne seitens der Liturgischen Konferenz, den Gebrauch profaner Musik in der Liturgie der katholischen Kirche Amerikas einzuführen. UL hatte ähnliches auch in Europa begonnen. *[Auf dem Kongreß in Chicago brachte der Allgemeine Cäcilien-Verband der Länder deutscher Sprache eine Resolution gegen die Praxis der profanen Musik in der Liturgie ein, die nun auch in Europa in den Kirchen in Erscheinung trat. (Vgl. Nachrichtenartikel aus Europa, auch aus Rom, berichteten über den Gebrauch von Schlagzeug, Jugendbands und Volksmusik; die Reaktion des Vatikans war ein Aufruf, solche Mißbräuche abzustellen (Minneapolis Star, January 4, 1967), worin Annibale Bugnini selbst erklärte, daß „alles Profane vom gottesdienstlichen Gebrauch ausgeschlossen bleiben muß“.]*

Im September 1965 begann die katholische Presse über den gottesdienstlichen Gebrauch von Combo-Musik durch die Verantwortlichen der Schul- und Hochschulgottesdienste zu berichten. Im Februar 1966 wurde die Musikberatungsstelle angerufen, um in Chicago einen Antrag für den Gebrauch von Gitarren- und sogenannter „Folk-music“ einzubringen. Es war offensichtlich, daß P.McManus und Erzabt Weakland alles daran setzten, dafür die Zustimmung der Musikberatungsstelle zu bekommen.

Der Erzabt sprach von dem Erfolg solcher „Experimente“ an seiner Schule von Latrobe/Pennsylvania. Eine heftige Debatte hatte zur Folge, daß der ursprüngliche Antrag in einen Antrag für „Musik für spezielle Gruppen“ geändert wurde, der erst spät am Tag genehmigt wurde, nachdem viele Mitglieder den Raum bereits verlassen hatten. Diese Tatsache wurde aber schnell übergangen. Die Musikberatungsstelle hatte ihren Zweck erfüllt; sie war benutzt worden.

Die Presse berichtete sofort von diesem Beschluß. Sowohl weltliche als auch kirchliche Zeitungen in Amerika verkündeten, daß die amerikanischen Bischöfe den Gebrauch von Gitarren und sogenannter „Folk-music“ in Messen genehmigt hätten. Trotz der wiederholten Aufrufe des Hl.Stuhles, profane Musik sei im Gottesdienst unbedingt auszuschließen, wurde diese Bewegung in Amerika und Europa weiterhin gefördert. *[Vgl. Declaratio Sacrae Rituum Congregationis et Consilii ad exsequendam Constitutionem de sacra liturgia: Notitiae, Vol. III (1967), S.37-38. Es scheint eine Diskrepanz zu bestehen zwischen den geschaffenen Tatsachen und der Aussage von Annibale Bugnini in Rom]*

Es war ein grobes Täuschungsmanöver, da die amerikanischen Priester dachten, daß die gefällte Entscheidung der Musikberatungsstelle ein Beschluß der Bischöfe selbst war. In Wirklichkeit hat diese Stelle keine gesetzgebende Kraft, selbst ein Ausschuß, dem Bischöfe angehören, hat keine solche Wirkung. Entscheidungen in liturgischen Angelegenheiten obliegen einzig und allein den Bischöfen in ihrer Gesamtheit. *[Vgl. Acta Apostolicae Sedis, Vol. LX, N.6, 28.Juni 1968, S.361]*

Die "Combo-Messe" wurde nie durch die Gesamtheit der Bischöfe genehmigt. Das Szenario war ein beabsichtigter Effekt der Musikberatungsstelle und ein Ergebnis der Werbung durch die nationale Presse. Es war unehrlich und gegen den ausdrücklichen Wunsch der Kirche und ihrer Gesetzgebung. [Vgl. Zu "Hootenanny-Mass": Richard J. Schuler, *Who Killed Sacred Music: Triumph*, März 1969, S.21-23]

Es gibt noch andere Beispiele, wie die Umsetzung der Ansichten von UL und progressiven Liturgikern durchgesetzt wurde, Konfusion und sogar Betrug mit eingeschlossen. Die Arglosigkeit des amerikanischen Klerus und ihre Bereitwilligkeit, Anordnungen zu befolgen, wurden ausgenutzt. Das Durcheinander zwischen dem Bischöflichen Liturgischen Komitee und der Liturgischen Konferenz wurde genutzt, um bei den Priestern ein Durcheinander auszulösen. Die meisten von ihnen konnten nicht direkt unterscheiden, ob die getroffene Anordnung wirklich der Wille aller Bischöfe war.

In diesem Zusammenhang ist an jene unselige, undurchsichtige und in bestimmten Akten illegale Generalversammlung des „Allgemeinen Cäcilienverbandes“ (ACV) 1984 in Regensburg/Deutschland zu erinnern, bei der die europäischen Kapitäne der UL endgültig das ACV-Ruder übernommen haben. Der der Tradition verbundene Kandidat konnte aufgrund eines Wahlbetruges nicht in das Präsidentenamt des ACV gelangen. Es stimmten nicht wahlberechtigte Teilnehmer gegen ihn, so daß das Wahlergebnis verfälscht wurde.

Die offiziellen Direktiven der postkonziliaren Kommissionen in Rom erreichten in den wenigsten Fällen die amerikanischen Priester. Sie wußten nur von dem, was ihnen die eigenen Liturgiker auf Diözesanniveau zur Verfügung stellten. Infolgedessen wurden die Altäre in den Kirchen zum Volk hin gedreht; Chöre wurden aufgelöst; Gregorianischen Choral zu singen, wurde geradezu verboten; Latein wurde für die Feier der Messe in vielen Diözesen untersagt; Kirchenmöbel und Statuen entsorgt. Diese Erneuerungen, die eine große Zahl von Katholiken beunruhigten, waren angeblich die Bestimmungen des Konzils. In Wahrheit aber waren sie die Resultate einer Verschwörung, deren Grundlagen und Absichten vollständig aufgedeckt werden müssen.

Der Kirche ist klar, was eine echte liturgische Reform ist. Diesbezügliche Dokumente, mit Pius X. beginnend, lesen wir auch bei den nachfolgenden Päpsten. Sie finden ihre Fülle im Konzil. Die Formulierung spezifischer Details der liturgischen Erneuerung fiel Papst Paul VI. zu. Hinsichtlich der Kirchenmusik ist das bedeutendste Dokument dazu die Instruktion „*Musicam sacram*“ vom 15.März 1967.

Über die Formulierung des Textes der Instruktion wurde auf beiden Seiten, bei Liturgikern und Musikern, erbittert gerungen. Die Musiker erreichten letztlich weniger, als sie erwarteten. Msgr. Anglès und Msgr. Overath brachten die Position der Kirchenmusiker vor, daß Experimente und die Öffnung für die Trivialität in der Liturgie die Zerstörung der Kunst und des großen Schatzes der *Musica sacra* der römischen Kirche aus den letzten 15 Jahrhunderten zur Folge haben würden. Ihr Hauptgegner war Annibale Bugnini. Papst Paul VI. selbst nahm aktiv am letzten Entwurf der Instruktion teil. [*Papst Paul VI. schrieb mit eigener Hand, daß er keinen*

Grund sähe, warum ein polyphones Sanctus nicht gesungen werden könnte, so die falsche These mancher Liturgiker aufhebend, das Sanctus sei eine Akklamation (keine Hymne). Paul VI. rettete so die vollständige Missa Romana cantata]

Die Kirchenmusiker waren befriedigt, das kirchenmusikalische Erbe gerettet zu haben, aber das, was die Autorität der Kirche anordnete, wurde noch nicht erreicht, hauptsächlich deshalb, weil die Liturgiker noch weitere Innovationen wünschten. Sie waren nicht bereit, eine durch Anweisung festgelegte Liturgie zu haben. Sie sind immer noch nicht fertig mit ihrem Experimentieren und ihren Erneuerungen. Sogar einer weiteren Anweisung vom 5. September 1970 folgten sie nicht und setzten ihrem Tun kein Ende. Ihre Experimente hießen nun „Kreativität“. [Vgl. Robert A. Skeris, *The Third Instruction: Sacred Music*, Vol. 98, No. 1 (Spring 1971), S. 3-8; *Acta Apostolicae Sedis*, LXII (1970), S. 692-704; Richard J. Schuler, 1967 *Instruction — Ten Years Later: Sacred Music*, Vol. 104, No. 3, S. 3-12]

Die Instruktion „*Musicam sacram*“ setzt den Gebrauch der alten Form der Missa Romana cantata in ihrer tausendjährigen musikalischen Entwicklung voraus (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus, Agnus Dei) und gibt detaillierte Bestimmungen dazu, die Teilnahme der Gemeinde zu gewährleisten. Aber diese traditionelle Struktur, Ordinarium und Proprium, hat für die zeitgenössischen Liturgiker kein vitales Wesen mehr. Weiterhin unterscheidet „*Musicam sacram*“ zwischen der feierlichen, gesungenen Messe und der gelesenen Messe. Aber dies lehnten die Liturgiker von Anfang an ab.

Noch einmal, die Instruktion „*Musicam sacram*“ listet ausführlich die verschiedenen Grade der Teilnahme beim Gesang auf, aber die Liturgiker haben nie darauf geachtet, diese Prioritäten zu übernehmen. Auch die sorgfältige Bewahrung und der Gebrauch des „kostbaren Schatzes der Kirchenmusik“, wie die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils sagt, wird angeordnet, einschließlich die polyphonen Meßzyklen, die in über 600 Jahren von den größten Komponisten der Musikgeschichte geschrieben wurden; doch die Liturgiker wollten dieses reale Erbe der Liturgie eliminieren.

Nicht zuletzt ist ein wichtiger Punkt, daß die Arenga der Instruktion „*Musicam sacram*“ lautet. Diese bestätigt noch einmal die Aussage des Konzils, daß der Zweck der Kirchemusik „die Verherrlichung Gottes und die Heiligung der Gläubigen“ ist. Einige versuchten zu erklären, daß alle Dinge „heilig“ sind, folglich daß alle Musik für die Liturgie verwendbar sei. Sie sagten tatsächlich, daß nichts „heilig“ sei. Das Resultat war die Entsakralisierung der Liturgie. Die Instruktion betont nochmals Heiligkeit im Gegensatz zur Profanität. [Vgl. Pope Paul on *Sacred Music: Sacred Music*, Vol. 96, No. 2 (Summer 1969), S. 3-6; John Buchanan, *The Subject is Worship: Sacred Music*, Vol. 96, No. 3 (Fall 1969), S. 3-11; Richard J. Schuler, *Humanism and the Sacred: Sacred Music*, Vol. 96, No. 4 (Winter 1969), S. 3-6; Richard J. Schuler, *Pope Paul on Sacred Music: Sacred Music*, Vol. 98, No. 2 (Summer 1971), S. 3-5; James Hitchcock, *The Decline of the Sacred: Sacred Music*, Vol. 100, No. 4 (Winter 1973), S. 3-9; Deryck Hanshall, *Resacralization“: Sacred Music*, Vol. 103, No. 4 (Winter 1976), S. 3-12; Richard J. Schuler, *Sacred Music and Contemplation: Sacred Music*, Vol. 106, No. 1 (Spring 1979), S. 23- 26; Richard J. Schuler, *The Sacred: Sacred Music*, Vol. 107, No. 3 (Fall 1980), S. 21-27]

Papst Paul VI. selbst sprach mehrmals über die Musica sacra. Am 15. April 1971 sandte er ein Schreiben an die Zusammenkunft der italienischen Cäcilien-Vereinigung in Rom und wiederholte darin die Mahnung, daß „nicht alles zulässig ist, nicht alles recht, nicht alles gut“. Das Weltliche, das Billige, das Unkünstlerische „ist nicht geeignet, im Tempel Gottes zu sein“. [Vgl. *Sacred Music, Vol. 98, No. 2 (Summer 1971), S. 3-5.*]

Die Instruktion „*Musicam sacra*“ benennt in ihren neun Kapiteln und ihrer Einleitung allgemeine Normen für die Musica sacra, Richtlinien für die Musiker, Bestimmungen für die Messe, das göttliche Offizium und andere Riten. Sie handelt vom Gebrauch des Lateins und der Muttersprache in der Liturgie. Sie fördert das Singen der Gemeinde und fordert die Schaffung echter neuer Kirchenmusik. Sie erteilt Anweisungen für den Gebrauch von Instrumenten, gibt Richtlinien für Komponisten und für die Schaffung von Kirchenmusik-Kommissionen. Die Frage nach der Ausbildung der praktischen Musiker und Komponisten wird ebenso behandelt wie die Frage nach der musikalischen Erziehung derjenigen, die sich auf den Klerikerstand vorbereiten. Es muß gezeigt und erklärt werden, was „heilig“ und „schön“ ist an der Musica sacra.

Was bis heute das Hauptproblem ist, um die kirchenmusikalischen Reformen umzusetzen, sind die entgegen der Warnung der professionellen Kirchenmusiker und der Instruktion „*Musicam sacram*“ in den Bereich der Kirchenmusik eingedrungenen Amateure in bezug auf musikalische und liturgische Bildung. Ermuntert durch der Musik unkundige Liturgiker fingen diese Amateure an zu singen und zu spielen in der Annahme, sie erfüllten damit die Bestimmung des letzten Konzils nach aktiver Teilnahme.

Die Liturgiekonstitution brachte Richtlinien zur Kirchenmusik mit höchster Autorität der Kirche. Texte, die in der Kirche gesungen werden, sollen aus der Heiligen Schrift oder aus liturgischen Quellen stammen. [*Liturgiekonstitution Art. 121*] Doch alle Arten weltlicher Musik sind heute im Gottesdienst alltäglich geworden. Der „*sensus ecclesiae*“ sollte ein Gespür dafür geben, welche musikalischen Formen und Techniken in der Liturgie Verwendung finden können. Doch ohne korrekte Einübung ist ein solcher *sensus* nicht präsent und aktiv, auch dann nicht, wenn beste Absichten der Amateure vorliegen.

Was Papst Paul VI. „liturgischen Geschmack, liturgische Sensibilität, liturgisches Studium und liturgische Ausbildung“ nannte, muß verlangt werden, um die Richtlinien der Instruktion „*Musicam sacram*“ auszuführen. Da es den meisten, die die Kirchenmusik in diesem Land übernommen haben, daran mangelt, wurde diese Instruktion niemals verwirklicht. Sie wurde durch ein Dokument mit dem Titel „*The Place Music in Eucharistic Celebrations*“ der Musikberatungsstelle des Bischöflichen Liturgischen Komitees verwässert, welches unaussprechlichen Schaden verursacht hat.